

Kurzbericht über die Ausgrabungen 1962 in der Kaplaneikirche St. Laurenz zu Lorch-Enns

(mit Taf. VI)

Von Lothar Eckhart

In Fortsetzung der Kirchengrabung 1961¹⁾ dauerten die Kirchengrabungen 1962 vom 28. Mai bis 7. November. Unter der Leitung des Berichterstatters waren 5 bis 7 Arbeiter eingesetzt. Für Unterstützung und Interesse ist wiederum zu danken den Mitgliedern der Arbeitsgemeinschaft zur Sanierung und Adaptierung der St. Laurentius-Kirche sowie dem Hochw. Herrn Stadtpfarrer von Enns, Dechant J. Leitner, Herrn Dipl.-Ing. Dr. G. Eckhart, Wien, für die Fortsetzung der Vermessungsarbeiten, Fr. stud. phil. Ch. Schwendtbauer, Linz, für Kleinfundbetreuung und Zeichenassistenz im Juni und Juli, und Frau J. Friederichs, Enns, für die bewährte Erledigung der Lohnverrechnung. Besonders soll noch der stets prompte Einsatz der Straßenmeisterei Enns unter Straßenmeister J. Spendingwimmer und des Photographen des OÖ. Landesmuseums, M. Eiersebner, genannt werden. Die Bestimmung der antiken Münzen der Grabungsjahre 1960–62 besorgte entgegenkommenderweise Dr. G. Bruck vom Münz- und Medaillenkabinett am Kunsthistorischen Museum in Wien, die der mittelalterlichen Münzen über Vermittlung von Doktor A. Marks, OÖ. Landesmuseum, Dr. B. Koch vom erstgenannten Institut. Die Arbeiten wurden wie bisher vom Land Oberösterreich finanziert, einen Refundierungsbeitrag leistete die Diözesanfinanzkammer. Am 14. Juli konnte der Berichterstatter den Herrn Bundespräsidenten durch die Grabungen führen, am 11. Oktober den langjährigen Ausgräber in der Peterskirche zu Rom, Prof. DDDDr. P. E. Kirschbaum von der dortigen päpstlichen Universität.

Geplant war diesmal die Aufgrabung der Nordhälfte des Langhauses, daß nur ein Teil davon untersucht werden konnte, hatte zwei Gründe. Zunächst stellte sich heraus, daß der 2.–4. Schiffpfeiler von Osten der Nordreihe derart unzulänglich fundamementiert waren, daß ihre Abgrabung eine akute Einsturzgefahr der Kirche zur Folge gehabt hätte. Also wurden im Zuge der Grabungsarbeiten die Pfeiler bis zum anstehenden Boden sukzessive auf stufenförmige Betonsöckel gesetzt (der 5. Pfeiler kam dann auch noch hinzu), wobei sich die archäologischen Untersuchungen die längste Zeit und teilweise programmwidrig mit diesen Stellen befassen mußten.

¹⁾ JbOÖMV. 107, 1962, 116 f. = PAR. 12, 1962, 16 ff. und 21 ff. = OÖ. Kulturbericht XVI, Folge 12 v. 20. 4. 1962 u. Folge 13 v. 11. 5. 1962.

Der zweite Grund für die Verlangsamung der Arbeiten lag in der nunmehr geänderten Arbeitsmethode. Während der ersten beiden Grabungsjahre wurde die Kirchenstratigraphie durch Schnitte im wesentlichen festgestellt und gesichert. Daher konnte nun im Berichtsjahr von Niveau zu Niveau zur flächenmäßigen Abhebung mit anschließender Siebung des Materials übergangen werden, was zwar den gewünschten Mehranfall von datierenden Kleinfunden, jedoch auch eine geringere Grabungsquantität mit sich brachte.

Die alten Niveaus im Langhaus der Laurentius-Kirche stellen sich, wohl noch nicht vollständig, von unten nach oben wie folgt dar:

IX. Über dem sterilen Lehm bzw. Schotter = römisch-heidnische Periode 1 = $\pm 1,30$ m u(nte)r O(ber)k(ante letztes Langhauspflaster); kein Estrich, sondern Bauschutt-Planum; Riesel- bzw. Rollschotter-Trockenmauern; im Chor „Rollsteine in opus spicatum“²⁾ sowie Brand- und Mörtelreste (Verputzbrocken) im Lehm in derselben Tiefe wie im Langhaus, wobei jetzt und nachstehend die Tatsache des um nicht ganz 0,50 m höher liegenden Chorpflasters berücksichtigt ist.

VIII. = römisch-heidnische Periode 2 = $\pm 1,10$ m uOk; Ziegelterrazzoreste; im Chor Ostanbau mit Mörtelstrich derselben Tiefe.

VII. = römisch-heidnische Periode 3 = $\pm 0,85$ m uOk; Ziegelterrazzoreste; im Chor behält der Ostanbau anscheinend seinen alten Fußboden.

VI. = Basilika-Periode 1 = $\pm 0,70$ m uOk; Mörtelstrichreste im Zusammenhang mit dem Heizkanal; im Chor als aufgewölbter Fußbodenanschlag des weißen Wandverputzes an der Innenseite der Apsis kenntlich; hier nur $\pm 0,55$ m uOk, der erste Apsisestrich der Basilika lag also um ca. 0,15 m höher als ihr Langhausestrich.

VIa. = Basilika-Periode 2 = $\pm 0,60$ m uOk; Mörtelstrichreste an zwei Stellen in ihrem Langhaus nachgewiesen³⁾; im Chor starker Gußboden, der an den Innenverputz der Apsis anstößt und mit $\pm 0,40$ m uOk um ca. 0,20 m höher liegt als der Langhausestrich; es ist noch anzufügen, daß der Basilikaboden außerhalb, d. i. östlich der Apsis, in Periode 1: 0,90 m, in Periode 2: 0,75 m uOk, also $\pm 0,20$ m bzw. $\pm 0,15$ m tiefer lag als der jeweils zeitlich zugehörige Langhausboden.

V. = Frühmittelalterliche Kirche, Periode 1 = $\pm 0,35$ m uOk, an einer Stelle $\pm 0,30$ m uOk; als Unterbau Grobsteinlage⁴⁾, darüber in Resten Mörtelschicht mit Terrazzooberfläche; im Chor zwischen der doppelten Umgangsapsis gemittelt $\pm 0,25$ m uOk, innerhalb der Umgangsapsis ebenfalls $\pm 0,25$ m uOk; damit liegt der Apsisboden höchstens 0,10 m höher als der des Langhauses.

²⁾ JbOÖMV. 107, 1962, 117.

³⁾ Gegen JbOÖMV. 107, 1962, 120.

⁴⁾ JbOÖMV. 107, 1962, 122.

Va. = Frühmittelalterliche Kirche, Periode 2 = $\pm 0,25$ m uOk; 3 cm starker Mörtelstrich an einer Stelle nachweisbar; im Chor Gußmörtelboden zwischen der doppelten Umgangsapsis 0,15–0,20 m uOk, also ebenfalls höchstens 0,10 m höher als im Langhaus.

III. = 1. gotisches Niveau (um 1300) = $\pm 0,15$ m uOk; Ziegelpflaster; im Chor Gußterrazzo, ca. $\pm 0,30$ m über dem letzten Langhauspflaster; die Höhendifferenz zwischen Chor und Langhaus betrug also beim ersten gotischen Kirchenbau $\pm 0,45$ m, was ziemlich genau bis zur heutigen Kirchenpflasterung beibehalten wurde.

Zwischen V. und III. gibt es den Boden IV. = $\pm 0,20$ m uOk; Ziegelterrazzo, vorläufig als „romanisch“ angesprochen; im Chor Mörtelboden, an einer Stelle ca. $\pm 0,20$ m über dem letzten Langhauspflaster.

II. = barockes Ziegelpflaster = $\pm 0,05$ m uOk.

I. = heutiges Langhaus-Gußplattenpflaster.

Nun zu den drei Vorgängerbauten der gotischen Laurentius-Kirche:

1. Der römisch-heidnische Großbau kann jetzt mit Sicherheit als Sakralbau angesprochen werden, die bisherigen, seinen Grundriß betreffenden Vermutungen⁵⁾ sind hinfällig. Als Kern (Cella) ist ein nicht ganz regelmäßiges Mauerquadrat von 10,65 m (= 35,5 röm. Fuß) im lichten Geviert kenntlich, das zur heutigen Kirche leicht exzentrisch liegt. Ost- und Westmauer tragen an der Innenseite bemalte Verputzreste⁶⁾, die Südmauer ist identisch mit der „südlichen Schifftrennung“⁷⁾, während die durchschnittlich 0,60 m = 2 r(ömische) F(uß) breiten Reste der Rollschotter-Nordmauer im Berichtsjahr 1,40 m uOk zwischen der nördlichen Pfeilerreihe und der Kirchen-Nordmauer ausgegraben wurden. Möglicherweise gab es von Anfang an in die Cella einen Zugang von Süden her.

Diesen Zentralbau umgibt nun im Abstand von 3,10–3,25 m (= durchschnittlich 10,5 r. F.) ein weiteres Mauerquadrat, dergestalt einen Umgang bildend. Die Flucht der Westmauer ist identisch mit den „Rieselmauern“⁸⁾, die Südmauer wurde durch die Basilika-Südmauer zerstört⁹⁾, die Ostmauer ist die „gerade Ostmauer“ der Basilika¹⁰⁾, deren Zugehörigkeit schon zum römisch-heidnischen Bau erst im Berichtsjahr erkannt wurde, was mit einer der Gründe für die bisherige Unverständlichkeit seines Grundrisses war. Die Nordmauer dieses Umganges – so überhaupt eine vorhanden ist – müßte dann theoretisch knapp außerhalb der heutigen Kirchen-Nordmauer noch in Resten aufzufinden sein. Das lichte

⁵⁾ JbÖÖMV. 107, 1962, 117 f.

⁶⁾ JbÖÖMV. 106, 1961, 66; 107, 1962, 118.

⁷⁾ JbÖÖMV. 107, 1962, 118.

⁸⁾ JbÖÖMV. 107, 1962, 117.

⁹⁾ JbÖÖMV. 107, 1962, 117.

¹⁰⁾ JbÖÖMV. 106, 1961, 66; 107, 1962, 119.

Geviert dieses äußeren Mauerquadrates betrüge demnach rund 19 m (= um 63 r. F.) mit einem Eingang (erst in späterer Zeit?) von Westen her.

Damit scheint ein Grundrißtypus vorzuliegen, der mit dem des sogenannten „Gallo-römischen Umgangstempels“ konform geht, wobei allerdings besonders die Nordseite noch zusätzliche, vorläufig unverstandene Mauerzüge aufweist.

Nun scheint es noch so gewesen zu sein, daß sich im Osten und Westen eine 5,55 m (= 18,5 r. F.) bzw. 4,60 m (= 15,3 r. F.) breite „Vorhalle“ angeschlossen hat, die im Süden und Norden keine Entsprechung gefunden haben dürfte. Die „Osthallen“-Ostmauer entstammt erst Periode 2¹¹⁾, während die „Westvorhalle“ mit ihrer Westmauer¹²⁾ von Anbeginn an vorhanden war. In die Westvorhalle führte ab Periode 1 ein Eingang von Süden her¹³⁾, über die Nord-Süd-Ausdehnung der beiden „Vorhallen“ mag erst das Grabungsjahr 1963 Aufschluß bringen.

Damit wäre der Tempel, wie unser „römisch-heidnischer Großbau“ jetzt zu benennen ist, im strengen Sinn nicht als Zentralbau ansprechbar, sondern mit einer lichten Maximalerstreckung von 30–30,30 m (= 100–101 römische Fuß)¹⁴⁾, Ost-West orientiert gewesen. Die diesbezügliche Symmetrieachse verläuft etwa 2,70 m nördlich der heutigen Langhausachse.

Die Deutung als Sakralbau wird durch die Kleinfunde untermauert. Im JbOÖMV. 107, 1962, 118 f., wurde bereits das tönerner dolium erwähnt, das, wie jetzt erkennbar, in der „Westvorhalle“ aufgestellt war und sicher rituellen Waschungen diente. Dazu kommen seit dem Berichtsjahr Gegenstände, die als Devotionalien bzw. als in kultischem Zusammenhang stehend, anzusehen sind. So eine bronzene Miniatur-Beilklinge, eine überdurchschnittliche Menge von beinernen, bronzenen, auch gläsernen Schmucknadeln und reichliche Überreste von Mahlzeiten (Tierknochen, Fischgräten, Muschel- und Schneckenschalen), unter denen eine Anzahl von Eberhauern ebenfalls Opfergaben gewesen sein mögen¹⁵⁾. Es wird vielleicht noch einmal möglich sein, sich mit der (den) hier verehrten Gottheit(en) näher auseinanderzusetzen, ob ein Zusammenhang mit den 1910 ganz in der Nähe gefundenen Weihesteinen an die kapitolinischen und sonstigen Gottheiten bzw. an Jupiter allein besteht, ist vorderhand nicht zu beantworten. Sicher ist jedoch jetzt, daß wir uns mit der St.-Laurentius-Kirche auf dem *capitolium* von Lauriacum über einem oder dem in einheimischer Konvention erbauten Haupttempel befinden. Übrigens ist seit 1954 ein weiterer Weihealtar an den kapitolinischen Jupiter von Lauriacum bekannt, der ebenfalls in der Nähe der Kirche zutage kam.

¹¹⁾ JbOÖMV. 107, 1962, 118.

¹²⁾ „West-Abschlußmauer aus Gußwerk“, JbOÖMV. 107, 1962, 117.

¹³⁾ JbOÖMV. 107, 1962, 117.

¹⁴⁾ JbOÖMV. 107, 1962, 118.

¹⁵⁾ Hinweise auf Weihegaben von o.ö. Prof. Hedwig K e n n e r, Wien.

Die Grabungen des Berichtsjahres brachten erstmals Hinweise auch zur absoluten Chronologie des Tempels, nachdem bisher nur drei Bauperioden, bekannt waren¹⁶⁾.

In die Gründungsepoche unter Septimius Severus und Caracalla wird auch die Errichtung des Tempels fallen. Es fand sich z. B. jetzt – unter dem Hochaltar der Basilika – im Kulturschutt von Periode 1 ein Denar des Septimius Severus aus dem Jahre 197, der mit Sicherheit aussagt, daß der Tempel in der Severerzeit bereits bestanden hat. Das geht gut mit dem berühmten Weihstein im Ennsner Museum vom 18. 9. 191 zusammen, der bekanntlich das früheste Zeugnis für die Anwesenheit der legio II Italica auf Ennsner Boden darstellt.

Durch die Freilandgrabungen 1951–1959 wissen wir, daß es im 3. Viertel des 3. Jahrhunderts eine umfassende Verwüstung der Stadt gegeben hat. Sie muß auch das Heiligtum miteinbezogen haben, wie dies jetzt Münzen von Gallien, Claudius II. und Aurelian beweisen. Über die vorangehenden und nachfolgenden Bauperioden und ihre Datierung wissen wir jedoch noch nichts. Jedenfalls baut hier in der 2. Hälfte des 4. Jahrhunderts, wie noch auszuführen sein wird, nicht mehr ein heidnisches Priestergremium, sondern die Lauriacenser Christengemeinde über und unter Verwendung der Ruinen ihr erstes großes Gotteshaus, die

2. Basilika. Sie liegt in ihrem Kernbau nunmehr klar erkenntlich vor uns, nachdem im Berichtsjahr ihre Nord-Fundamentmauer – in Technik, Stärke und Erhaltungszustand gleich der Südmauer¹⁷⁾ – erfaßt werden konnte. An ein rechteckiges Schiff von ca. 17,5 m lichter Länge und ca. 12,5 m lichter Breite schließt im Osten eine Apsis mit dem inneren Radius von rund 4,5 m an, die 1,60 m östlich von einer geraden Mauer (der römisch-heidnischen, s. o.) eingefast wird, woran noch ein weiterer Raum mit 9 m lichter Ost-West-Erstreckung anschließt¹⁸⁾. Wie und ob sich diese Lokalitäten östlich der Apsis jenseits der heutigen Chor-Nordmauer fortsetzen (Scherffenbergkapelle!) und wie sich die Mauern dieses komplizierten Ostschlusses im Aufgehenden dargestellt haben, muß abgewartet werden. Seine Nord-Süd-Ausdehnung steht jedenfalls in direktem Zusammenhang mit der der „Ostvorhalle“ des Tempels (s. o.).

Das Kanal- bzw. Wandheizungssystem erwies sich im Prinzip so, wie es JbOÖMV. 107, 1962, 120, geschildert wurde. Es ist noch hinzuzufügen, daß der Scheitel der eingewölbten Heizkanäle entlang der Nord- und Südmauer das Fußbodenniveau überragt, so daß es hier eine Estrichstufe gegeben haben muß.

Wir können jetzt beginnen aufzuzählen, welche Mauern des heidnischen Heiligtums von der Basilika weiterverwendet bzw. ihrer Flucht nach über-

¹⁶⁾ JbOÖMV. 107, 1962, 119.

¹⁷⁾ JbOÖMV. 107, 1962, 119.

¹⁸⁾ JbOÖMV. 107, 1962, 119.

nommen wurden: die Ost- und Westmauer der „Ostvorhalle“, die Westmauer der „Westvorhalle“ und die Außenmauer des südlichen Umganges, die als einzige durch die darüber verlaufende Basilika-Südmauer auch im Fundament zerstört wird.

Einer der Eingänge in die Basilika lag zentral im Westen¹⁹⁾, sichere Hinweise auf eine Langhausunterteilung in Schiffe, wie sie JbÖÖMV, 107, 1962, 120 f., für möglich gehalten wurde, gab es bislang keine. Eine solche scheint bei einer anzunehmenden Holzbalkendecke, die 12,5 m zu überspannen hatte, auch gar nicht notwendig gewesen zu sein.

Neu begonnen muß das Kapitel über den Hochaltar der Basilika werden, dessen Ostkante 0,50 m westlich der Innenflucht der Langhaus-Ostmauer liegt. JbÖÖMV. 107, 1962, 120, steht zu lesen, daß sich von ihm „vielleicht einige Fundamenttrümmer erhalten“ haben und daß das, was sich heute noch als „Altarfundament“ zeigt, erst der frühmittelalterlichen Kirche zugehört²⁰⁾. Das ist, wie letzte Untersuchungen ergaben, in zweifacher Beziehung unrichtig. Das angebliche Fundament, dessen Maße jetzt mit 1,85 m Länge zu 1,40 m Breite komplettiert wurden, gehört erstens schon zur Basilika und zweitens handelt es sich nicht um das Fundament, sondern, gemessen ab dem Basilikaestrich Periode 1 des Langhauses ($\pm 0,70$ m uOk), um noch max. 0,50 m A u f g e h e n d e s gegenüber nur max. 0,20 m Fundamenttiefe. Wenn wir z. B. dagegenstellen, daß der heutige Hochaltar 0,90 m hoch ist, so haben wir das Phänomen vor uns, daß vom Hochaltar einer abendländischen frühchristlichen Kirche noch ein Gutteil seiner alten Substanz erhalten ist.

Daß der im Westabschnitt freilich stark ausgerissene Altar spätestens zur zweiten Bauperiode der Basilika gehört, geht daraus hervor, daß der Apsisestrich Periode 2 an den Altar von Osten her anschließt, also nicht von ihm durchgeschlagen ist, was seinerzeit noch nicht beobachtet werden konnte.

Nicht empirisch feststellbar ist – zumindest bis jetzt –, ob der Altar schon zu Periode 1 der Basilika gehört, weil der diesbezügliche Apsisestrich durch den tieferreichenden von Periode 2 beseitigt wurde und nur noch als Fußbodenanschlag am Innenputz der Apsis kenntlich ist (s. o. S. 146).

Es handelt sich um einen Kasten- bzw. Blockaltar; JbÖÖMV. 107, 1962, 121, wurde seine Bauweise noch als frühmittelalterliches Altarfundament beschrieben (s. o.), sie stellt sich jetzt ergänzt bzw. berichtigt folgendermaßen dar:

Das Gewände, vielleicht besser: die Schale, ist im wesentlichen ein unregelmäßiges, mörtelgebundenes Bruchsteinmauerwerk mit einigen Bruchziegeln, die als Spolien angesprochenen feinverputzten Hausteine sind jetzt doch wohl eher originär. Der Kern besteht aus Gußwerk mit kleineren unregelmäßig geschütteten Bruchsteinen, dazwischen gibt es hin und wieder Bruchziegel, Verputzreste und Rollschotter. Der Übergang von den Mantelsteinen zum Gußkern ist unregelmäßig und fließend. Als Fundamentsohle

¹⁹⁾ JbÖÖMV. 107, 1962, 119.

²⁰⁾ JbÖÖMV. 107, 1962, 121.

haben sich noch an einer Stelle einige große, vielleicht grob zugerichtete Granitplatten erhalten. Das Altarfundament stört, entgegen JbÖÖMV. 107, 1962, 121, die Ziegelabdeckung des östlichen Langhaus-Heizkanals nicht.

Dieser Altartypus birgt die Reliquien in sich, in unserem Fall befand sich jedoch die confessio und damit das Reliquiar in Periode 2 östlich des Altares in den Fußboden eingelassen²¹⁾. Ursache und liturgische Begründung dieser Anordnung sind unklar, ebenso die hiesigen Verhältnisse in Bauperiode 1. Detailuntersuchungen am Altar stehen noch aus, ebenso die ernsthafte Fragestellung, ob unsere „Basilika“ in Periode 1 überhaupt schon eine Kirche gewesen ist.

Immer mündet alle Grundlagenforschung in die Frage, ob die Basilika die zu fordernde frühchristliche Bischofskirche von Lauriacum gewesen ist²²⁾. Eine cathedra, der Bischofssitz, präsentiert sich uns nicht mehr, zumindest nicht mehr in der gewohnten Art, also muß vorläufig eine andere kleine Überlegung helfen.

Die Basilika liegt, wenn auch im Nordostwinkel, im verbauten Gebiet von Lauriacum und ersetzt noch dazu einen Kapitilstempel, möglicherweise den ersten des Munizipiums. Sie ist also die Stadtkirche und damit auch die Bischofskirche von Lauriacum. Ihr Ende und damit das Ende des Bistums für alle Zeiten mag mit dem Awareneinfall über die Enns um 700 in Zusammenhang zu bringen sein. Ihre Erbauung ist jetzt vor allem nach einer Münze Constantius II. aus der Zeit 350–360 n. Chr., die sich auf einem ungestörten Estrichteil fand, spätestens an das Ende des 4. Jahrhunderts zu datieren²³⁾. Die Zäsur zwischen erster und zweiter Bauperiode der Basilika ist wahrscheinlich nicht mehr absolut zeitlich bestimmbar, hypothetisch könnte der Attilazug 451 bzw. 453 die Ursache gewesen sein.

Zur Bausubstanz der

3. Frühmittelalterlichen Kirche brachte das Berichtsjahr nichts, wohl aber zum Zeitintervall zwischen ihr und der Basilika. JbÖÖMV. 107, 1962, 121, werden zwei beigabenlose Körperbestattungen erwähnt, die in eben diese Zwischenzeit datiert werden könnten. Da nun für die frühmittelalterliche Kirche bislang die Zeit um 800 angenommen wurde²⁴⁾, und die Basilika um 700 zugrunde gegangen sein wird, müßten die Begräbnisse im 8. Jahrhundert erfolgt sein. Das ist an sich möglich, jedoch gibt es innerhalb der St.-Laurentius-Kirche auch Begräbnisse vor dem frühmittelalterlichen Bau, die jünger sind als die beiden ersterwähnten. Schon im Grabungsjahr 1960 fand sich unter der geraden Ostmauer der karolingischen Kirche²⁵⁾ eine arg zerstörte Körperbestattung mit Schmuckresten (bisher nicht er-

²¹⁾ JbÖÖMV. 107, 1962, 120.

²²⁾ JbÖÖMV. 106, 1961, 67; 107, 1962, 121.

²³⁾ s. o. S. 149, vergleiche auch JbÖÖMV. 106, 1961, 66 f.

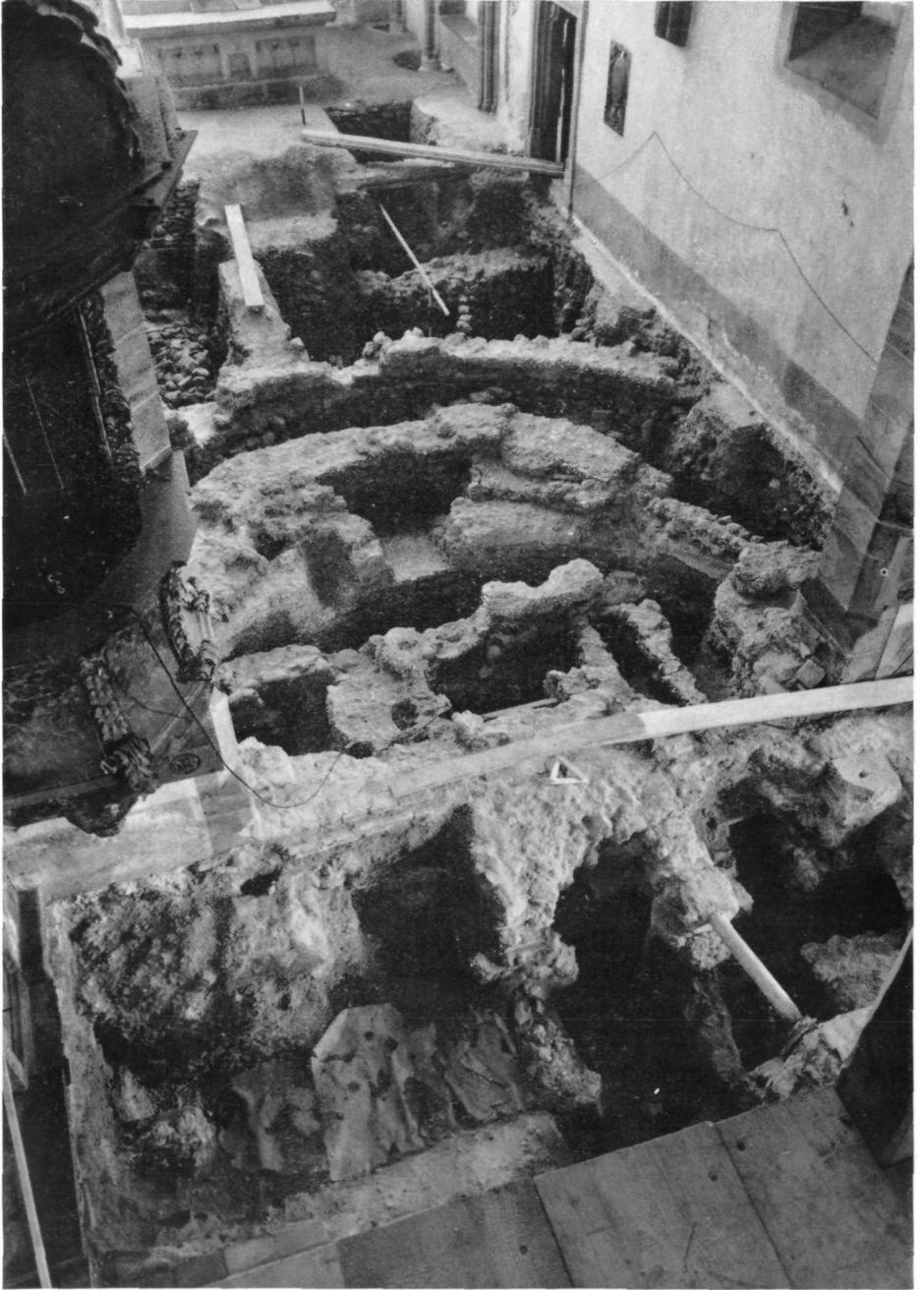
²⁴⁾ JbÖÖMV. 106, 1961, 68.

²⁵⁾ JbÖÖMV. 106, 1961, 67.

wähnt). Vor allem sind es ganz charakteristisch geformte, granuliertefragmente von Ohrgehängen, die eindeutig mit solchen aus dem südmährisch-niederösterreichischen, auch ungarischen Raum zusammengehen und slawischer Herkunft sind. Der Bericht ist hierin kein Fachmann, soviel konnte er jedoch aus der übersichtsweise eingesehenen Literatur entnehmen, daß dieser Typus wesentlich ins späte 9. Jahrhundert anzusetzen ist. Damit wäre auch eine Gründungszeit um 800 für die frühmittelalterliche Kirche hinfällig. Ihre genaue Datierung hängt weiters mit der bislang noch nicht vorgenommenen fachmännischen Bestimmung des wichtigsten Beigabenstückes vom karolingischen Friedhof, der JbÖÖMV. 106, 1961, 68, genannten und seinerzeit um 800 datierten Scheibenfibel mit farbigen Glaseinlagen zusammen, die ganz allgemein der Zeit zwischen 800 und 950 entstammt.

Zum Schluß möge noch ein Detail die bis in die gotische Bauepoche fort-dauernden alten Traditionen der St.-Laurentius-Kirche beleuchten. Eingang (S. 145) wurde die schlechte Fundamentsituation des 2.—4. Pfeilers von Osten der Nordreihe erwähnt. Im Zuge der Fundamentsicherung konnte nun festgestellt werden, daß mit Sicherheit der 2. und 3. Pfeiler (vielleicht auch noch der 4.) auf römische Fundamente oder Sockel schlechter Bauweise aufgesetzt sind; diese drei Pfeiler befinden sich auch innerhalb der alten Bauten. Und nun ist schon immer aufgefallen, daß die Sockel dieser drei Pfeiler bedeutend höher sind als alle übrigen. Man muß also noch um 1300 gewußt haben, daß man auf alte und brüchige Substruktionen aufbaut und verstärkte (statisch berechtigt?) die drei Sockel durch Erhöhung (0,85 m gegenüber 0,25 m übrige Sockelhöhe). Bei den gegenüberliegenden Pfeilern 2—4 der Südseite hielt man eine solche Erhöhung nicht für notwendig, da die alten Unterbauten dort ungleich solidere sind.

Tafel VI



Presbyterium der St.-Laurentius-Kirche mit den Ostmauern der Vorgängerbauten
und dem ältesten Hochaltar

ZOBODAT - www.zobodat.at

Zoologisch-Botanische Datenbank/Zoological-Botanical Database

Digitale Literatur/Digital Literature

Zeitschrift/Journal: [Jahrbuch des Oberösterreichischen Musealvereines](#)

Jahr/Year: 1963

Band/Volume: [108](#)

Autor(en)/Author(s): Eckhart Lothar

Artikel/Article: [Kurzbericht über die Ausgrabungen 1962 in der Kaplaneikirche St. Laurenz zu Lorch-Enns. 145-152](#)